

Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)

Akkreditierung des Studiengangs

Byzantine Studies: Perspectives on the Global Middle Ages, Master of Arts

Triple Degree Studiengang der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU), University of Cyprus (UCY) (Zypern) und Università Ca' Foscari Venezia (UNIVE) (Italien)

07.10.2024

1 Vorbemerkungen

An der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) ist die interne Akkreditierung von Studiengängen¹ an die Bewertung der Konzeptqualität eines Studiengangs auf den Ebenen der Ziele, Strukturen, Prozesse und Ergebnisse durch das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) gebunden. Die Bewertung der Qualität des Studiengangs erfolgt dabei unter Berücksichtigung der bundesweit und landesspezifisch gültigen Bestimmungen zur Akkreditierung sowie orientiert an den „Internen Kriterien der Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen an der JGU“, wie sie seitens des Gutenberg Lehrkollegs (GLK) formuliert und vom Senat der JGU verabschiedet wurden.²

Die im Rahmen der Akkreditierung eines Studiengangs standardmäßig betrachteten Dimensionen und Kriterien sind:

- **Zielebene: Ziele und Ausrichtung des Studiengangs:** Studiengangprofil, Forschungsorientierung, Praxisorientierung, Qualifikationsziele, Einbindung des Studiums in Fachbereich, Hochschule und Region, interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs (§§ 4, 6, 11, 12, 13 HSchulQSAkrV RP),
- **Prozessebene: Ausgestaltung des Curriculums und des Modulhandbuchs sowie Studienorganisation, -koordination und -dokumentation:** Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren, Anerkennung/Anrechnung extern erbrachter Leistungen und Mobilitätsfenster, Modularisierung und Leistungspunktesystem, Praxisphasen, modulbezogenes und kompetenzorientiertes Lehr- und Prüfungssystem, studentische Arbeitsbelastung, fachliche und überfachliche Studienberatung sowie Informations- und Unterstützungsangebote, Geschlechtergerechtigkeit, Studierende in besonderen Lebenslagen (§§ 3, 5, 7, 8, 9, 12, 13, 15 HSchulQSAkrV RP),
- **Strukturebene: Rahmenbedingungen und Ressourcen:** sächliche, räumliche und personelle Ausstattung (§ 12 HSchulQSAkrV RP),
- **Ergebnisebene:** Berufsfeldbezug und Berufseinmündung, studiengangbegleitende Qualitätssicherung (§§ 14, 18 HSchulQSAkrV RP).

¹ Interne Reakkreditierungen finden an der JGU im Turnus von spätestens acht Jahren statt, bei Joint-Degrees spätestens sechs Jahre.

² Dazu zählen der am 01.01.2018 in Kraft getretene Studienakkreditierungsstaatsvertrag der Länder, die Musterrechtsverordnung (MRVO) gemäß Artikel 4 Absätze 1–4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017) sowie die rheinland-pfälzische Landesverordnung zur Studienakkreditierung (HSchulQSAkrV RP) vom 28. Juni 2018 (in der jeweils gültigen Fassung).

In die vorliegende Stellungnahme fließen die Einschätzungen zweier externer Fachvertreter, eines Studierenden und einer Vertreterin der Berufspraxis ein. Folgende Gutachter:innen haben an der Akkreditierung mitgewirkt:

- Florens Förster, Studentischer Gutachter, RWTH Aachen
- Prof. Dr. Niels Gaul, Fachgutachter, The University of Edinburgh, Schottland
- Prof. Dr. Taxiarchis G. Kolias, Fachgutachter, National and Kapodistrian University of Athens, Griechenland
- Dr. Elizabeth Dospel Williams, Berufspraktische Gutachterin, Dumbarton Oaks, Washington, U.S.A.

Folgende Dokumente lagen zur Begutachtung vor:

- Antrag auf Akkreditierung,
- Studienverlaufsplan,
- Modulhandbuch,
- Prüfungsordnung.

2 Gesamteinschätzung

2.1 Zielebene: Ziele und Ausrichtung des Studiengangs

2.1.1 Studiengangprofil

Das Studienangebot der JGU soll zum Wintersemester 2025/26 um den konsekutiven, englischsprachigen Masterstudiengang „Byzantine Studies: Perspectives on the Global Middle Ages“ (120 LP) erweitert werden. Der Masterstudiengang wird vom Historischen Seminar am FB 07: Geschichts- und Kulturwissenschaften in Kooperation mit den Partneruniversitäten University of Cyprus (UCY) (Zypern) und Università Ca' Foscari Venezia (UNIVE) (Italien) angeboten. Die Regelzulassung erfolgt laut Antrag auf Akkreditierung (s. S. 3) ausschließlich zum Wintersemester. Der Masterstudiengang ist ein wissenschaftlicher Studiengang, der aufbauend auf einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss zu einem weiteren berufsqualifizierenden akademischen Abschluss führt. Er hat zum Ziel, vertiefte wissenschaftliche Fachkenntnisse im Fachgebiet der interdisziplinären Byzantinistikforschung zu vermitteln und zugleich interkulturelle, sprachliche und berufsfeldrelevante Kompetenzen zu fördern (s. Prüfungsordnung, §1 Abs. 2). Der Studiengang wird als forschungs- und anwendungsorientiert charakterisiert (s. Akkreditierungsantrag, S. 3). Es handelt sich um ein Triple-Degree, das heißt nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs erhalten die Studierenden von den drei Partneruniversitäten jeweils einen Abschluss (s. ebd., S. 25).

Von Seiten der Gutachter:innen werden die Zielsetzung, das Studiengangskonzept und die Auswahl der drei kooperierenden Universitäten sehr gelobt. Die JGU habe sich in Zusammenarbeit mit dem Leibniz Science-Campus Mainz/Frankfurt aktuell als Deutschlands führendes Zentrum für Byzantinistik etabliert, die beiden Partnerhochschulen seien ebenfalls mit klar erkennbaren Profilen ausgestattet: Byzantinisch-lateinische Interaktionen und Kreuzfahrerforschung sei Schwerpunkt an der UCY; Byzantinische Theologie und Philologie sei Schwerpunkt an der UNIVE. Die internationale Ausrichtung und das Profilvermerkmal Anwendungsorientierung seien innerhalb des Studiengangs jeweils auf innovative Art und Weise konzipiert und böten eine vielversprechende Balance zwischen forschungs- und praxisorientierten Modulen. In akademischer Hinsicht sei der Studiengang wegweisend und habe das Potential, das Byzantinistik-Studium in Europa zu „revolutionieren“. Hervorgehoben wird neben dem internationalen Mobilitätsaspekt, der das Studium an drei führenden Standorten für Byzantinistik beinhalte, und der Qualifikation für unterschiedliche Berufsfelder auch der Fokus auf globale Kontexte der byzantinischen Kultur sowie der „hochgradig interdisziplinäre Ansatz“. Der Studiengang stehe innerhalb der Byzantinistik an der Spitze der aktuellen curricularen Entwicklungen mit Blick auf die Dekolonialisierungsdebatte und der Positionierung hinsichtlich globaler Ansätze. Die aus der internationalen Zusammenarbeit resultierenden Vorteile heben den Studiengang von den wenigen mit Blick

auf die Interdisziplinarität des Studiengangs und die Vielzahl der lehrenden Expert:innen ggf. vergleichbaren Studiengängen ab.

Von Seiten eines:einer Gutachter:in wird die Passung zwischen Studiengangtitel und den geplanten Modulen kritisch reflektiert: „Byzantine Studies: Perspectives on the Global Middle Ages’ is, as the main title emphasises, first and foremost a Byzantium-focused programme and, as such, seeks to make a Byzantine contribution to the study of the Global Middle Ages. However, since this latter field is explicitly evoked and many universities – certainly in the US and UK – now employ faculty specialising in Global Medieval Studies or History in rapidly increasing numbers, students applying for this programme might well expect, or at least hope for, a closer/clearer connection with this burgeoning field (...).“ Es könne – auch mit Blick auf die Erasmus-Mundus-Bewerbung und die Erfüllung studentischer Erwartungen – laut Gutachter:in hilfreich sein, wenn das „Consortium Steering Committee“ weiterführend kläre, wie der Studiengang direkter mit dem rasch wachsenden Feld der „Global Medieval Studies“ als eigenständige Disziplin interagieren könne, zumal der Studiengangtitel eine solche Verbindung nahe zu legen scheine.

1. **Empfehlung:** Die gutachterliche Empfehlung aufgreifend, wird empfohlen, die Passung zwischen Studiengangtitel und -inhalten zu reflektieren und ggf. anzupassen (§ 12 Abs. 1 HSchulQSAkrV RP).

2.1.2 Forschungsorientierung

Wie im Akkreditierungsantrag dargelegt, ist eine starke Forschungsorientierung der Lehre im Studiengangskonzept verankert, was auch gutachterlicherseits positiv hervorgehoben wird. Die Studierenden haben die Gelegenheit, sich im Rahmen von Lehrveranstaltungen und der Abschlussarbeit an der Forschung zu beteiligen und ein Netzwerk zu den lehrenden Wissenschaftler:innen aufzubauen, welche die Studierenden auf eine mögliche akademische Karriere und eigene Forschungstätigkeiten im Bereich der Byzantinistik vorbereiten (s. Akkreditierungsantrag, S. 11). Zudem sind Praktika in Forschungseinrichtungen oder forschungsunterstützenden Institutionen Bestandteil des Studiums (s. ebd., S. 24).

2.1.3 Praxisorientierung

Die für den Studiengang profilbildende Praxisorientierung zeigt sich insbesondere an den drei „Practice and Employability“-Modulen, die Pflichtbestandteil des Studiengangs sind. Die Studierenden haben vor Ort in Zypern und Venedig Gelegenheit, u.a. Denkmäler der byzantinischen Kultur zu besuchen, und in Mainz museale Forschungszentren zu besichtigen. Durch das Kooperationsnetzwerk der Partneruniversitäten mit jeweils nationalen Institutionen des Managements kulturellen Erbes und im Bereich Tourismus ist ein direkter Zugang zu byzantinischen und mittelalterlichen Artefakten gewährleistet. (s. Akkreditierungsantrag, S. 8)

Die Praxisorientierung des Studiengangs, der neben der wissenschaftlichen Forschung auch die berufliche Entwicklung jenseits einer akademischen Karriere fördern, wird von Seiten der Gutachter:innen als zukunftsweisend hervorgehoben. Durch die Integration von (obligatorischen) Praxisphasen hebt sich der Studiengang von anderen Masterstudiengängen ab: „Thus the program’s professional orientation serves as important recognition that structured and explicit skills development will be necessary for future graduates’ long-term success.“

2.1.4 Qualifikationsziele

Die Qualifikationsziele des Studiengangs lassen sich – wie im Antrag ausgeführt – den Bereichen der Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz zuordnen (s. Akkreditierungsantrag, S. 5f.).

Gemäß Akkreditierungsantrag zielt „Byzantine Studies: Perspectives on the Global Middle Ages“ darauf ab, den Studierenden ein umfassendes Verständnis der Byzantinistik aus verschiedenen Perspektiven zu vermitteln, einschließlich historischer, kultureller und regionaler Kontexte (s. ebd., S. 14). Unter Bezugnahme

auf Philologie, Geschichte, Archäologie und Kunstgeschichte sowie verschiedene Hilfswissenschaften bietet der Studiengang einen multidisziplinären fachwissenschaftlichen Zugang zur Byzantinistik und dem globalen Mittelalter. Neben fachspezifisch-theoretischem und methodologischem Wissen erwerben die Studierenden praktische und anwendungsorientierte technische Fähigkeiten. Methodenkompetenzen, wie analytische Fähigkeiten und Präsentationsfertigkeit, wissenschaftliches Schreiben, Informations- und Wissensmanagement sowie Transferfähigkeit würden adressiert. Sozialkompetenzen würden durch Kollaboration, Konfliktmanagement und Verantwortungsübernahme in interdisziplinären und interkulturellen Teams im akademischen und beruflichen Umfeld gefördert. Zur Förderung der Selbstkompetenz seien Selbstdisziplin, Belastungsfähigkeit und selbstständiges wie auch kollaboratives Arbeiten von Bedeutung. Die interkulturellen Lernumgebungen förderten zudem Kommunikations- und Sprachkompetenz sowie die Anpassungsfähigkeit der Studierenden. (s. ebd., S. 5f.)

Mit Blick auf die Qualifikationsziele bewerten die Gutachter:innen den Studiengang als vorbildlich. Diese adressierten die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung in adäquater Weise. Der Kompetenzerwerb des Studiengangs passe erkennbar zusammen mit dem angestrebten Abschlussgrad „Master of Arts“. Die Ausarbeitung der metakognitiven, pädagogischen Ziele als Teil der Qualifikationsziele des Studiengangs werden von einem:r Gutachter:in besonders gelobt: „The overall impression here is of community building, supportive learning, and self-discovery, all larger habits and skills for seeing and being in the world through education.“

2.1.5 Einbindung des Studiums in Fachbereich, Hochschule und Region

Wie im Akkreditierungsantrag dargelegt, stellt der interdisziplinäre, internationale Masterstudiengang innerhalb der Byzantinistik weltweit ein Unikum dar. Der Studiengang am Fachstandort Mainz profitiere von der strategischen Positionierung innerhalb des Verbundes der Rhein-Main-Universitäten ebenso wie von der Kooperation in regionalen Forschungsnetzwerken sowie mit in der Region ansässigen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Museen, namentlich dem Leibniz-WissenschaftsCampus Mainz/Frankfurt: „Byzantium between Orient and Occident“ (LWC), dem Leibniz-Zentrum für Archäologie (LEIZA) Mainz und dem Leibniz Institute of European History (IEG) Mainz. (s. Akkreditierungsantrag, S. 8f.)

Dem Studiengang wird auch von den Gutachter:innen international ein Alleinstellungswert und eine Vorbildfunktion hinsichtlich der internationalen Zusammenarbeit zugeschrieben. Ein:e Gutachter:in vermerkt, dass der Standort Mainz mit seiner Geschichte in der Byzantinistik sowie den bestehenden Netzwerken und Kontakten außergewöhnlich gut geeignet sei, den Studierenden des Studiengangs sowohl Fachwissen als auch ein Netzwerk für Forschungsaktivitäten zu bieten.

Mit Blick auf die Einbindung innerhalb der Hochschulen wird von Seiten eines:r weiteren Gutachters:in angeregt: „Collaborations with other university departments oriented toward professional training might be fruitful for all. For example, the Byzantine Studies students might collaborate (formally or informally) with other students specialized in communications departments, law schools, management programs, or pedagogical training. These interactions would help Byzantine Studies students articulate what makes their humanities training uniquely valuable (i.e. critical thinking skills, problem-solving etc.) and what they can stand to gain through conversation with peers in other professional training programs (i.e. budgetary experience, project management, necessary qualifications, etc.).“

2. **Empfehlung:** *In Anlehnung an die gutachterliche Einlassung wird empfohlen, den Studierenden Möglichkeiten zur Reflexion ihres Kompetenzprofils aufzuzeigen und sie dahingehend zu beraten, wie überfachliche Kompetenzen, ggf. auch außercurricular, erweitert werden können. (§ 12 Abs. 1 HSchulQSAkkv RP)*

2.1.6 *Interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung*

Im Rahmen des englischsprachigen, internationalen Kooperationsstudiengangs verbringen die Studierenden jeweils ein Semester in Zypern, Italien und Deutschland. Der Erwerb interkultureller Kompetenzen und die internationale Orientierung des Studiengangs sind im Antrag auf Akkreditierung ausführlich beschrieben: Zielgruppe sei eine internationale Studierendenschaft. Außercurricular können an allen drei Universitäten Sprachkurse in der jeweiligen Landessprache sowie Angebote in weiteren Sprachen belegt werden. Die studiengangbezogene Zusammenarbeit der Partneruniversitäten verstärke internationale Bezüge in Forschung und Lehre auch über den Studiengang hinaus, sodass nicht nur Studierende, sondern auch Lehrende von der strategischen Netzwerkbildung mit den Partneruniversitäten und den jeweils kooperierenden außeruniversitären Forschungs- und Fördereinrichtungen profitierten (s. ebd., S. 5ff.).

Die internationale Ausrichtung und das damit verbundene Studium an drei Standorten wird gutachterlicherseits positiv hervorgehoben, da es sich bei Byzantinistik um ein interdisziplinäres und transnationales Fach handle. Hinsichtlich des Erwerbs interkultureller Kompetenzen und der internationalen Ausrichtung des Studiengangs heben die Gutachter:innen positiv hervor, dass die Studierenden die Gelegenheit haben „Hochschulen dreier Länder mit ihren unterschiedlichen Methoden (und) ein buntes Lehrpersonal und das Zusammenleben in einer kompakten und mobilen Gruppe kennenzulernen“. Englisch als Kurs- und Arbeitssprache wird als für einen solchen Studiengang „unvermeidlich“ gesehen, gleichzeitig biete der Studiengang die Gelegenheit, sich mit den „drei historischen und für die Bibliografie wichtigen Sprachen Italienisch, Griechisch und Deutsch“ vertraut zu machen.

3. **Empfehlung:** Es wird empfohlen, eine englische Lesefassung der Prüfungsordnung zu erstellen. (§ 12 Abs. 5 Nr.1 HSchulQSAkrV RP)

2.1.7 *Erwartete Nachfrage*

Wie im Akkreditierungsantrag ausgeführt, ist mit einer Kohortengröße von ca. 12 Studierenden zu rechnen.

Den Gutachter:innen zufolge handelt es sich um ein einmaliges Studienangebot in Deutschland, Europa (inkl. UK) sowie den Vereinigten Staaten von Amerika, weshalb – auch in Anbetracht der derzeitigen wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen – zu erwarten sei, dass die vorgesehene Studierendenzahl von 12 Studierenden erzielt werde. In diesem Kontext wird auch dem Stipendium i.R. der Erasmus-Mundus-Förderung ein hoher Stellenwert zugeschrieben und empfohlen, besondere Bemühungen in diese Richtung zu unternehmen. Ein:e Gutachter:in regt an, in Zukunft – sofern möglich – die Anzahl an Studienplätzen auf 15-18 zu erhöhen.

2.2 **Prozessebene: Ausgestaltung der Curricula und Studienorganisation**

2.2.1 *Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren*

Zugangsvoraussetzung zum Studiengang ist der Nachweis eines Bachelorabschlusses von mindestens 180 Leistungspunkten (LP) in einem der folgenden Fächer: Geschichte, Klassische Philologie, Archäologie, Kunstgeschichte oder in einem verwandten Fachgebiet an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland oder eines Studienabschlusses, der sich davon nicht wesentlich unterscheidet. Es können auch Leistungen berücksichtigt werden, die nicht im zugrundeliegenden Bachelorstudiengang erbracht wurden. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss (s. Prüfungsordnung § 2 Abs. 1). Darüber hinaus ist der Nachweis von Englischkenntnissen, die mindestens dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entsprechen, erforderlich. Sprachkenntnisse in mindestens einer weiteren für die Byzantinistik relevanten Sprache (bspw. Griechisch, Deutsch, Italienisch, Französisch, Türkisch, Russisch oder Arabisch) sind von Vorteil (s. Prüfungsordnung, § 2 Abs. 2).

Die Bewerbung, das Zulassungsverfahren und die Einschreibung für den Studiengang erfolgen gemäß dem Kooperationsabkommen der beteiligten Universitäten über das Studierendenmanagement der Universität

Zypern. Für die Bewerbung an der UCY sind ein Motivations- und ein Empfehlungsschreiben vorgesehen. Zudem findet ein Auswahlgespräch statt (s. Akkreditierungsantrag, S. 13). Eine Einschreibung und Rückmeldung an der JGU setzt eine entsprechende Einschreibung und Rückmeldung an der UCY voraus (s. Prüfungsordnung, § 2 Abs. 6).

Die für den Studiengang formulierten Zugangsvoraussetzungen werden sowohl formal als auch fachlich aus Sicht der Gutachter:innen als angemessen und den internationalen Standards entsprechend beurteilt. Nichtsdestotrotz werden mehrere sprachbezogene Aspekte von Seiten der Gutachter:innen diskutiert:

Ein:e Gutachter:in merkt an, dass Englisch-Kenntnisse auf dem Niveau B2 ggf. nicht ausreichend sein könnten. Es wird zudem gutachterlicherseits darauf hingewiesen, dass die Erfordernis einer zweiten Sprache zu Beginn des Studiengangs das Feld der Bewerber:innen limitieren könne, was sich jedoch zugleich als vorteilhaft erweisen könnte.

4. **Empfehlung:** *Die gutachterliche Anregung aufgreifend, empfiehlt das ZQ, fachintern zu reflektieren, ob Englischkenntnisse auf B2-Niveau als Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ausreichend sind. (§ 5 Abs. 3, § 12 Abs. 1 HSchulQSAkrV RP)*

Darüber hinaus diskutieren zwei Gutachter:innen die Voraussetzungen in den Ausgangssprachen Altgriechisch und Latein: Während ein:e Gutachter:in empfiehlt, Grundkenntnisse in Altgriechisch und Latein als Zugangsvoraussetzung für den Studiengang zu definieren, ist ein:e andere:r Gutachter:in der Auffassung, dass Kenntnisse in Altgriechisch und Latein bei der internationalen Zielgruppe nicht vorausgesetzt werden können (bspw. Studierende aus USA, UK, China, Japan, Südamerika). Gleichwohl besteht Einigkeit darin, dass Kenntnisse in Altgriechisch und Latein für Studierende bedeutsam seien, die eine akademische Laufbahn anstreben, weshalb ein:e Gutachter:in anregt, den optionalen Zugang zu Ausgangssprachenunterricht in Altgriechisch und Latein zum Erwerb und zur Verbesserung bereits vorhandener Kenntnisse im Rahmen des Studiengangs zu gewährleisten.³ Mit Blick auf die für den englischsprachigen, internationalen Studiengang zu erwartenden Bewerber:innen weist ein:e Gutachter:in darauf hin, dass diese sich, bspw. auch mit Blick auf Vorwissen, von den normalerweise zu erwartenden Bewerber:innen auf den drei nationalen Märkten unterscheiden könnten.

5. **Empfehlung:** *Die gutachterlichen Anregungen aufgreifend, wird empfohlen, den Stellenwert von Vorkenntnissen in Latein und Altgriechisch kollegial zu reflektieren und zu prüfen, ob diese anstelle des bereits vorgesehenen studiengangbegleitenden Angebots ggf. als Zugangsvoraussetzung definiert werden sollten. (§ 5 Abs. 3, § 12 Abs. 1 HSchulQSAkrV RP)*

2.2.2 Anerkennung/Anrechnung extern erbrachter Leistungen

Die Übernahme und Anerkennung von an den Partnerhochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen regelt §9 der Prüfungsordnung: Studienleistungen und Prüfungsleistungen werden ohne Überprüfung übernommen, wenn sie an einer der Partnerhochschulen im gleichen Studiengang erbracht wurden. Anhang 2 der Prüfungsordnung enthält die geltende Notenkonvertierungstabellen zwischen den Partnerhochschulen, die auch Bestandteil der Kooperationsvereinbarung ist.

Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Qualifikationen gelten die Bestimmungen der Teil-Rahmenprüfungsordnung der Jo-

³ Wie im Akkreditierungsantrag auf S. 6 ausgeführt, ist vorgesehen, dass Studierende außercurricular Sprachkurse in Latein und Altgriechisch besuchen können.

hannes Gutenberg-Universität Mainz für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und Studienabschlüssen sowie für die Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Qualifikationen (Anerkennungssatzung) in der aktuell gültigen Fassung.

2.2.3 Mobilitätsfenster

Die Konzeption des Triple Degree Studiengangs sieht – semesterweise wechselnd – drei Universitätsstandorte in unterschiedlichen Ländern vor.

1. Semester Nikosia („Herbstsemester“: Ende August – Dezember)
2. Semester Venedig („Frühlingssemester“: Februar – Mai)
3. Semester Mainz (Wintersemester: Oktober – Februar)
4. Semester an dem Standort, an dem die Masterarbeit eingereicht wird (s. Akkreditierungsantrag, S. 15)

Es wird deutlich, dass die in den drei Ländern abweichenden Semesterzeiten bei der Planung des Studiengangs berücksichtigt wurden. Die Module erstrecken sich gemäß Studiengangunterlagen über jeweils ein Semester. Der zusätzlich zum regulären Studienverlaufsplan erarbeitete „Time Table“ gibt den Studierenden zudem einen detaillierten Monatsüberblick über den Studienverlauf.

Die Gutachter:innen halten fest, dass die studentische Mobilität ein elementarer Bestandteil des Studiengangs ist. Aus Sicht der Qualitätssicherung wurde den hohen Mobilitätsanforderungen der Studierenden bei der Konzeption des Studiengangs und den erarbeiteten Studiengangunterlagen sowie ergänzenden Informationen/Beratung (s. Kapitel 2.2.8) hinreichend Rechnung getragen. Als hilfreich erachtet wird die ergänzend zum Studienverlaufsplan zur Verfügung gestellte Übersicht „Time Table“.

6. **Empfehlung:** Das ZQ empfiehlt aufgrund der hohen Mobilitätsanforderungen des Studiengangs, den „Time Table“, der zunächst beispielhaft für die erste Kohorte zusätzlich zum regulären Studienverlaufsplan erstellt wurde, als festen Bestandteil der Studiengangunterlagen (bspw. Studienverlaufsplanung Teil 2) zu fixieren. (§ 12 Abs. 5 Nr. 1 HSchulQSAkkrV RP)

2.2.4 Modularisierung und Leistungspunktesystem

Der viersemestrige, konsekutive Masterstudiengang umfasst insgesamt 120 Leistungspunkte (LP) – inkl. Masterarbeit (28 LP) und mündliche Prüfung (2 LP). Je Semester sind Module im Umfang von 30 LP zu belegen. Folgende Module sind im Studienverlauf vorgesehen:

1. Semester: University of Cyprus
 - Modul 1: Byzantine Culture (10 LP)
 - Modul 2: Byzantium and the Latin West (10 LP)
 - Modul 3: Practice and Employability I (10 LP)
2. Semester: Ca' Foscari University of Venice
 - Modul 4: Byzantium in the Religious Landscape of Western Eurasia (12 LP)
 - Modul 5: Byzantium in the Material Landscape of Western Eurasia (12 LP)
 - Modul 6: Practice and Employability II (6 LP)
3. Semester: Johannes Gutenberg-Universität Mainz
 - Modul 7: Byzantium and the Islamic World (10 LP)
 - Modul 8: Beyond Byzantium: Transregional Encounters and Dynamics of Reception (10 LP)
 - Modul 9: Practice and Employability & Academic Writing (10 LP)
4. Semester: Studienort nach Wahl

- Modul 10: Final Modul (Masterarbeit und mündliche Abschlussprüfung) (28 + 2 LP) (s. Akkreditierungsantrag, S. 14f.)

Die fachwissenschaftlichen Kernmodule (Modul 1, 2, 4, 5, 7, 8) vermitteln grundlegendes Wissen in den Schlüsselbereichen der Byzantinistik, um bei allen Studierenden eine gemeinsame akademische Basis zu legen (insg. 64 LP). Jeweils ein „Practice and Employability“-Modul ist darüber hinaus pro Studienort vorgesehen (insg. 26 LP) (s. ebd., S. 14). Praktikumsplätze werden bspw. angeboten von der UNESCO (Zypern), Cultural Heritage, Biblioteca Marciana, Archivio di Stato (Italien) sowie von Leibniz-Zentrum für Archäologie (LEIZA), Ikonenmuseum Frankfurt oder dem Harrasowitz-Verlag (Deutschland) (s. ebd., S. 10).

Der Aufbau und die Abfolge des Studiengangs an den Universitätsstandorten (Zypern, Venedig, Mainz) wird aus Sicht der Gutachter:innen als sinnvoll erachtet, da die Studierenden die Möglichkeit hätten, zu Beginn eine Einführung in die Kultur Zyperns zu erhalten, die größtenteils ein Erbe von Byzanz darstelle. Die sechs Kernmodule des Studiengangs garantierten eine breite Einführung in die relevanten Bereiche der Byzantinistik sowie zum Verhältnis von Byzanz zu seinen Nachbarfächern: „The topics are balanced (...) – with three modules that introduce to Byzantine culture, religious landscape and material culture on the one hand; and three corresponding modules that open the Byzantine world into neighbouring contexts: towards the Latins in semester 1 and then towards the Islamic and Slavic worlds at JGU in semester 3.“ Die Unterrichtsfächer böten Kenntnisse in Geschichte, Literatur, Archäologie, Kunstgeschichte und Kulturgeschichte im weiteren Sinne. Es bestehe eine gelungene Kombination aus theoretischem Zugang zum Wissen durch die akademische Lehre und aus Praxis in Bibliotheken, Museen und Sammlungen, wobei auch die Möglichkeit bestehe, an der Durchführung von Forschungsprojekten mitzuwirken. Die Kombination zweier Module mit akademischem Fokus und eines praxisorientierten Moduls pro Semester sei für einen Masterstudiengang angemessen. Insofern sei es auch sinnvoll, dass die Bereiche „Practice and Employability“ eigenständige Module darstellen. Die Aufnahme von „Academic Writing“ in das Curriculum der Universität Mainz im dritten Semester bereichere den Studiengang zusätzlich. Die Lehrgegenstände des Studiengangs seien ausgewogen auf die drei Universitäten verteilt. Es bleibe bei der angegebenen Kontakt- und Selbststudienzeit genügend Raum dafür, weitere relevante Fähigkeiten weiterzuentwickeln, wie bspw. Kenntnisse der Ausgangssprachen Altgriechisch und Latein.

Mit Blick auf die eingeräumten Wahlmöglichkeiten und die damit verbundene Möglichkeit zur Profilbildung hebt ein:e Gutachter:in positiv hervor, dass Studierende Themen ihrer mündlichen Präsentationen und schriftlichen Arbeiten (inkl. Masterarbeit) frei wählen können und merkt in diesem Zusammenhang an, dass Wahlmöglichkeiten bei Studierenden beliebt und mit Blick auf die Studierendenzufriedenheit empfehlenswert seien.

Hinsichtlich der inhaltlichen Gestaltung regen die Gutachter:innen folgende Aspekte an:

„(...) Die Modulnamen „*Byzantium in the religious landscape of western Eurasia*“ und „*Byzantium in the material landscape of western Eurasia*“ (erwecken) höhere Erwartungen als ihr Inhalt.“ Für den:die Gutachter:in ist nicht nachvollziehbar, warum – bei ersterem – der inhaltliche Schwerpunkt gemäß Modulbeschreibung des Moduls 4 auf „Judaic influences on Byzantine Orthodoxy“ gelegt werde, da es „bekanntlich jüdische Einflüsse auf das Christentum im Allgemeinen gegeben“ habe. Interessant sei dies zwar als spezielles Forschungsthema, es gebe jedoch relevantere Themen, mit denen die Studierenden eines Masterstudiengangs vertraut gemacht werden sollten.

7. **Empfehlung:** Die gutachterliche Anregung aufgreifend wird empfohlen, kollegial zu erörtern, inwieweit die Titel oder Inhalte der Module 4 und 5 sowie der spezifische inhaltliche Schwerpunkt des Moduls 4 auf „Judaic influences on Byzantine Orthodoxy“ beibehalten oder angepasst werden sollen. (§ 13 Abs. 1 HSchulQSAkkrV RP)

“I note the absence of an (introductory) core course vel sim that would introduce/discuss issues of methodology, recent debates in the field, best practice etc. (and which might also prove useful in situating the programme in the context of the Global Medieval Ages, as mentioned above). [...] I have found it always helpful in ensuring that students from vastly different backgrounds reach a level playing field for the remainder of the programme.”

8. **Empfehlung:** *Es wird empfohlen, den gutachterlichen Vorschlag zur Integration eines Einführungskurses in das Curriculum kollegial zu erörtern. (§ 13 Abs. 1 HSchulQSAkkrV RP)*

“My only recommendation concerning the field of study is that the program integrate content specifically focused on “global Middle Ages” methodology at some point in coursework. Here I am thinking of approaches that are not only temporally or geographically delineated, but also theoretically grounded (i.e. post-colonial approaches, concepts of “worlding,” etc.). I think this will allow students opportunities to find common vocabulary/methods with other students in historical fields not immediately or evidently connected to Byzantine Studies (i.e. south and east Asian, sub-Saharan Africa etc.), while reaffirming what makes Byzantine Studies unique. This will expand the students’ content knowledge and extend their scholarly networks even further.”

9. **Empfehlung:** *Die gutachterliche Anregung aufgreifend, wird empfohlen, kollegial zu erörtern, ob es sinnvoll und zielführend scheint, spezifisch auf „global Middle Ages“ bezogene Methoden in das Curriculum zu integrieren. (§ 13 Abs. 1 HSchulQSAkkrV RP)*

2.2.5 Praxisphasen

Praxisphasen sind im Rahmen der „Practice and Employability“-Module vorgesehen und es werden Kooperationsverträge mit praktikumsgebenden Institutionen/Einrichtungen geschlossen (s. Akkreditierungsantrag, S. 24), sodass für alle Studierenden eine ausreichende Zahl an Praktikumsplätzen zur Verfügung stehe (s. Prüfungsordnung, § 6 Abs. 5). Darüber hinaus würden Studierende bei der Auswahl eines geeigneten Praktikumsplatzes beraten. Aus dem „Time Table“ (Erweiterung des Studienverlaufsplans) sowie dem Akkreditierungsantrag geht hervor, dass Praktikumsphasen und curriculare Lehre studienorganisatorisch aufeinander abgestimmt sind.

Wie zuvor erwähnt, heben die Gutachter:innen die Integration der Praxisphasen in das Curriculum positiv hervor. Unter den kooperierenden Praxispartnern wird insbesondere die Einbeziehung des Harrassowitz Verlags – neben LEIZA und dem Ikonenmuseum Frankfurt – als gewinnbringend eingeschätzt. Auch UCY und UNIVE verfügten jeweils über eine ebenso reiche Auswahl an Kooperationspartnern, darunter bspw. die zyprische Altertumsbehörde, das zyprische Vizeministerium für Tourismus, die zyprische Nationalkommission für UNESCO und das Byzantinische Museum in Nikosia sowie die Biblioteca Nazionale Marciana, das Archivio di Stato, das Istituto Ellenico und die Fondazione Cini in Venedig. In dieser Hinsicht handele es sich um einen „benedienstwert starken“ Studiengang. Die Idee, solche Module in Masterstudiengänge zu integrieren, könne von anderen Hochschulen als Best Practice übernommen werden.

Folgende Punkte werden mit Blick auf die Praxismodule angeregt:

Für die Praxismodule wird von einem:einer Gutachter:in empfohlen, die Reflexion des Erlernten und Begleitung durch universitäres Personal strukturell zu verankern: „I (...) recommend that students be asked to reflect on specific skill-sets learned in their internships at regular intervals over the course of the term. For example, students might keep a personal daily or weekly log with tasks completed and skills learned, to turn in as part of their final report. Another suggestion is Administrative Coordinators schedule weekly check-in cohort group meetings (time that could be applied to that module’s overall designated hours). A weekly meeting would offer students a chance to compare and synthesize their professional “lessons learned” in a structured, supportive, and shared group discussion led by university staff. (...)”

10. **Empfehlung:** Aufgrund des forschungs- und anwendungsorientierten Studiengangprofils sowie die gutachterliche Anregung aufgreifend, wird empfohlen, die im Studium vorgesehenen Praxismodule seitens der hierfür Verantwortlichen durch curriculare Reflexionsphase(n) zur Verknüpfung von Theorie und Praxis zu unterstützen bzw. zu begleiten. (§12 Abs. 1 HSchulQSAkrV RP sowie Pkt. 14 GLK-Kriterien)

Darüber hinaus regt ein:e Gutachter:in an, dass die Studierenden i.R. ihres Studiums eine Bewerbung schreiben bzw. einen Lebenslauf erstellen und diesen, bspw. mit den Praktikumsverantwortlichen in Modul 9, besprechen.

Es wird von einem:r Gutachter:in – insbesondere mit Blick auf Modul 9 (JGU) – kritisch hinterfragt, wie sich für Studierende ohne Kenntnisse der deutschen Sprache das Praktikum gestalten lässt.

11. **Empfehlung:** Da die Studiengangsprache Englisch ist und Kenntnisse der jeweiligen Landessprache keine Zugangsvoraussetzung zum Studiengang darstellen, wird dringend empfohlen, sicherzustellen, dass kooperierende Einrichtungen eine Betreuung der Praktikant:innen in englischer Sprache gewährleisten können.⁴ (§ 12 Abs. 1, 2, 6 HSchulQSAkrV RP)

Ein:e andere:r Gutachter:in hält fest, der Titel des Moduls 9 „Practice and Employability & Academic Writing“ sei unpassend, da es sich um zwei sehr unterschiedliche Themen handele und der praktische Teil nicht unmittelbar mit der Abschlussarbeit in Verbindung stehe.⁵

2.2.6 Modulbezogenes und kompetenzorientiertes Lehr- und Prüfungssystem

Es sind gemäß Antrag auf Akkreditierung (s. S. 21f.) und Studiengangunterlagen sowohl unterschiedliche schriftliche (Portfolio, Praktikumsbericht, Hausarbeit, Masterarbeit) als auch mündliche Prüfungsleistungen (Vortrag, mündliche Prüfungen) vorgesehen. Im fachspezifischen Angang der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch sind modulbezogen die jeweils möglichen Prüfungsformen genannt und i.d.R. deren Umfang festgelegt.

Der im Studiengang überwiegende Veranstaltungstyp ist das Seminar, hinzu kommen Praktika, ein Lektürkurs sowie ein Kolloquium.

Die Veranstaltungsformate werden von den Gutachter:innen als passend erachtet. In Seminaren könnten unterschiedliche Vorerfahrungen der Studierenden durch den direkten Austausch kompensiert werden. Das methodisch-didaktische Konzept des Studiengangs sei im Sinne einer Lernendenzentrierung geeignet. Seminare und (praktische) Gruppenarbeiten tragen dazu bei, die Studierenden bei der selbstständigen Aneignung von Wissen zu unterstützen. Auch die Förderung der Zusammenarbeit unter den Studierenden stelle ein wichtiges Element dar. Eine Beteiligung der Studierenden an der Ausarbeitung von Kursinhalten spiegele nach Auffassung eines:einer Gutachter:in ebenfalls die integrative Haltung und den durchdachten didaktischen Ansatz des Studiengangs wider.

Die Prüfungskonzeption des Studiengangs wird von den Gutachter:innen überwiegend als klar nachvollziehbar und passend bewertet. Die Prüfungsdichte und -dauer werden als angemessen angesehen. Eine Überbelastung der Studierenden wird nicht erwartet. Es wird aus Gutachter:insicht für konzeptionell richtig

⁴ Dies kann bspw. in Kooperationsvereinbarungen in Absprache mit den praktikumsgebenden Einrichtungen festgehalten werden.

⁵ Aus dem Blickwinkel der internen Qualitätssicherung wird die Verknüpfung zwischen Kolloquium und Employability in der Wissenschaft i.R. der Beschreibung der Qualifikationsziele hergestellt, die ggf. expliziert werden könnte. Alternativ denkbar ist es, das Kolloquium zum wissenschaftlichen Schreiben in das Abschlussmodul zu integrieren. Um dennoch einen semesterweise angemessenen Workload zu gewährleisten, könnte sich dieses über zwei Semester erstrecken.

befunden, dass die Prüfungen gemäß den Regelungen der einzelnen Hochschulen durchgeführt werden, es aber auf Grundlage der Prüfungsordnung gemeinsame Regelungen für alle drei beteiligten Institutionen gebe. Vor dem Hintergrund ggf. unterschiedlicher nationaler Vorgaben/Akkreditierungskriterien kann aus Perspektive der internen Qualitätssicherung auch der Überschreitung der JGU-intern vorgesehenen maximalen Anzahl von fünf Prüfungsleistungen pro Semester in Venedig (9 Prüfungsleistungen) i.R. der Akkreditierung zugestimmt werden. Gleichwohl sollte der damit verbundene Workload im Blick behalten werden.

Folgende Vorschläge werden von den Gutachter:innen unterbreitet:

Zwar bestehe im Studiengang eine angemessene Vielfalt an Prüfungsformen, dennoch wird angeregt, Prüfungsformen perspektivisch zu diversifizieren. So wird vorgeschlagen, eine Postererstellung anstelle einer Hausarbeit zu integrieren, sofern dies nicht bereits Teil der Portfolio-Prüfung an der JGU sei. Kritisch angemerkt wird, dass an der UNIVE (Modul 4 und 5) in allen vier Seminaren mit Ausnahme des Praktikumsberichts ausschließlich mündliche Studienleistungen und Modulprüfungen vorgesehen seien. Es wird für wichtig erachtet, alternative Prüfungsformen für diejenigen Studierenden vorzusehen, die Schwierigkeiten haben, sich mündlich genauso effizient auszudrücken wie in anderen Prüfungsformen.⁶

2.2.7 Studentische Arbeitsbelastung

Die studentische Arbeitsbelastung wird von Seiten der Gutachter:innen als adäquat eingestuft. Die hohen Mobilitätsanforderungen würden im Studiengangskonzept angemessen berücksichtigt (s. Kapitel 2.2.2). Dahingehend wird von Seiten eines:r Gutachter:in der Fokus darauf gerichtet, dass aufgrund der Mobilitätsanforderungen ggf. Probleme durch das Nicht-Bestehen von Leistungen entstehen könnten. Es wird vorgeschlagen, die Option vorzusehen, nicht bestandene Prüfungen an einem der anderen Standorte abzulegen, um für einen maximal reibungslosen Studienverlauf zu sorgen.

Rückmeldung: Es wird um Rückmeldung gebeten, welche Wiederholungsregelungen (an den einzelnen Standorten) im Falle nicht bestandener Prüfungsleistungen vorgesehen sind.

2.2.8 Fachliche und überfachliche Studienberatung sowie Informations- und Unterstützungsangebote

Jeweils ein:e lokale:r Studiengangsdirektor:in fungiert am jeweiligen Standort als Studiengangleitung und gemeinsam bilden sie ein „Consortium Steering Committee“, welches für akademische Inhalte, das Curriculum und dessen Weiterentwicklung, qualitätssichernde Maßnahmen und standortübergreifende Abstimmung in studiengangbezogenen Fragen zuständig ist. Die lokalen Studienbüros und administrativen Koordinator:innen unterstützen die Studierenden am jeweiligen Standort hinsichtlich studien- und prüfungsorganisatorischer Aspekte, hinsichtlich des Zugangs zu Sprachkursen, Bibliotheken und Datenbanken, Mensen sowie bei der Organisation einer geeigneten Unterkunft. Der noch zu etablierenden, gemeinsamen Studiengang-Webseite der Partnerhochschulen kommt eine besondere Bedeutung mit Blick auf die hochschulübergreifende Sammlung studiengangbezogener Informationen und zu länderspezifischen, organisatorischen und versicherungstechnischen Aspekten sowie Unterstützungsangeboten zu. Die Partnerhochschulen verpflichten sich laut Antrag dazu, den Studierenden die Integration am jeweiligen Studienort zu erleichtern. An der JGU arbeitet der:die Studienmanager:in des Arbeitsbereichs eng mit dem Studienbüro des Historischen Seminars und dem Prüfungsamt des Fachbereichs zusammen. Zudem wird in Bezug auf allgemeine organisatorische Fragen auf das International Office und das Welcome Center der JGU verwiesen. Mit der Bewerbung des zur Akkreditierung vorliegenden Studiengangs für das Erasmus-Mundus-Programm setzen sich die kooperierenden Partnerhochschulen dafür ein, dass den Studierenden – bei erfolgreicher

⁶ In Rücksprache mit dem Arbeitsbereich Hochschuldidaktik (ZQ) können die für die Module 4 und 5 beschriebenen Qualifikationsziele in Form mündlicher Prüfungen überprüft werden. Angemerkt wird, dass die konkrete didaktische Ausgestaltung der mündlichen Prüfungen in diesem Kontext eine wichtige Rolle spielen. Da die im Studiengang vorgesehenen Prüfungsformate aus Sicht der Gutachtenden insgesamt für hinreichend heterogen befunden werden, wird hier kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.

Antragstellung – finanzielle Unterstützung in Form eines Erasmus+ - Stipendiums zur Verfügung steht. (s. Akkreditierungsantrag, S. 16ff.)

Aus den Studiengangunterlagen geht aus Sicht der internen Qualitätssicherung hervor, dass die Partnerhochschulen die besonderen Herausforderungen des Studiengangs mit Blick auf die internationale Studierendenschaft und den hohen Mobilitätsanteil hinreichend reflektieren und Unterstützungsangebote einplanen. Auch die Gutachter:innen resümieren, dass im Antrag auf Akkreditierung die Verwaltungsstrukturen und Unterstützungsangebote klar beschrieben geplant wurden.

12. **Empfehlung:** *Es wird empfohlen, bis zum Start der Bewerbungsphase die im Antrag beschriebene Webseite für den Studiengang zu erstellen, auf der sich Studieninteressierte und Studierende umfassend, insbesondere auch über organisatorische Aspekte, informieren können. (§ 12 Abs. 5 HSchulQSAkrV RP)*

2.2.9 Geschlechtergerechtigkeit, Studierende in besonderen Lebenslagen

Aspekte der Chancengleichheit, der Geschlechtergerechtigkeit und des Nachteilsausgleichs sind in der Prüfungsordnung in § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 3 sowie § 12 Abs. 5 geregelt. Es wird zudem auf zahlreiche Angebote und Beratungsstellen an der JGU im Kontext von Diversität, Gleichstellung und Nachteilsausgleich verwiesen (s. Akkreditierungsantrag, S. 18).

Auch aus Gutachter:innensicht wird vermerkt, dass der Studiengang Konzepte zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit angemessen berücksichtigt. Aus Perspektive der internen Qualitätssicherung sind die an der JGU getroffenen Regelungen ebenfalls als hinreichend zu betrachten.

2.3 Strukturebene: Rahmenbedingungen und Ressourcen

Gemäß dem Akkreditierungsantrag stehen an allen drei Standorten ausreichend sächliche, räumliche und personelle Ressourcen zur Durchführung des Studiengangs zur Verfügung (s. Akkreditierungsantrag, S. 25ff.). Die derzeitige Vakanz der Professur für Islamische Geschichte an der Universität Mainz wurde bei der Planung insofern berücksichtigt, als Modul 8 (übergangsweise) in inhaltlich leicht abgewandelter, aber vergleichbarer Form angeboten wird (s. Modulhandbuch, S.11-15).

Die Gutachter:innen halten fest, dass die Lehrenden des Studiengangs international anerkannte Expert:innen in ihren jeweiligen Fachgebieten seien.

2.4 Ergebnisebene: Studienerfolg und Berufsfeldbezug

2.4.1 Studienerfolg, Berufsfeldbezug und Berufseinmündung

Im Akkreditierungsantrag werden die vielfältigen beruflichen Möglichkeiten für Absolvent:innen des Studiengangs aufgezeigt (s. S. 23). Je nach individuellen Präferenzen erhalten die Studierenden bereits im Studienverlauf Einblicke in unterschiedliche Berufsfelder.

Die Gutachter:innen bestätigen, dass die Studierenden durch Kontakte zu einer Vielzahl von unterschiedlichen Praxispartnern ein breites Repertoire an konkreten Berufsvorstellungen entwickeln und ein Netzwerk zu potenziellen Arbeitgeber:innen in drei europäischen Ländern, mit unterschiedlichen arbeitsmarktbezogenen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen aufbauen können. Die im Antrag aufgeführten Beschäftigungsfelder rückten durch die Praxismodule in greifbare Nähe. „Es besteht die Aussicht in Universitäten, Forschungszentren, Bibliotheken, Archiven, Museen und anderen Kultureinrichtungen (auch im Tourismus) zu arbeiten sowie berufliche Tätigkeiten u.a im Buchverlagswesen, im Bereich der internationalen Beziehungen usw. zu suchen. Die bestehenden, gut organisierten Netzwerke in Mainz und an den beiden anderen Universitäten sind sicherlich für die Aktivitäten und Beziehungen der Studierenden untereinander förderlich.“

Auch die Vorbereitung auf eine Weiterqualifikation im Rahmen einer Promotion bzw. mit Blick auf eine wissenschaftliche Karriere wird von Seiten der Gutachter:innen positiv hervorgehoben. Vor dem Hintergrund, dass eine akademische Karriere zunehmend schwieriger werde, biete der Studiengang eine vielversprechende Balance zwischen Forschungs- und Praxisorientierung. „The course concept is very innovative in terms of content, professional profile, and pedagogical approaches. The proposal clearly anticipates the need to ally historical studies with professional development in a strategic and explicit manner, through scaffolded content delivery and structured training opportunities. While most MA programs treat skill-building as an implicit after-thought to research, this program in contrast will prompt students to think constructively about what they are learning, how they are learning it, and how they can apply research and learning skills in their professional lives from the very beginning of their studies.“ Weitere interessante Aspekte bestünden darin, dass die Absolvent:innen bereits über erste berufsorientierte Erfahrungen verfügten, die nicht auf ein spezifisches Gebiet beschränkt seien. Es bestehe ein zunehmender Bedarf, ein breiteres Europäisches Publikum über Byzantium zu unterrichten, in Bezug auf die historische und gegenwärtige Dynamik zwischen Westeuropa und seinen osteuropäischen, nahöstlichen und mediterranen Nachbarn.

2.4.2 Studiengangbegleitende Qualitätssicherung

Wie im Akkreditierungsantrag ausgeführt, kommt ein standortübergreifendes, studiengangbezogenes „Joint Quality Assurance Committee“ mindestens einmal jährlich zusammen, um die Ergebnisse der jeweiligen studiengangbegleitenden Evaluationen zu diskutieren und ggf. Maßnahmen zu ergreifen (s. Akkreditierungsantrag, S. 27).

Der Studiengang wird insofern gebeten, sich an qualitätssichernden Maßnahmen und Erhebungen (u.a. Studieneingangs-, Lehrveranstaltungs-, Exmatrikulierten-, Absolvent:innenbefragung, qualitative Interviews i.R. der Reakkreditierung) des ZQ und an den jeweiligen Partnerhochschulen zu beteiligen, die u.a. Rückmeldungen und Einschätzungen zur studentischen Arbeitsbelastung, zu selbstständigem Lernen/eigenverantwortlichen Arbeiten, zur Umsetzung der Prüfungskonzeption sowie zur Einmündung in den Arbeitsmarkt ermöglichen.

Die Gutachter:innen bescheinigen der JGU und ihren Partnern passende Qualitätssicherungsmaßnahmen. Eine konkrete Empfehlung betrifft die Evaluation der Praxismodule, sprich: die Etablierung von standardisierten Feedbackinstrumenten sowohl für Studierende als auch Betreuer:innen: „Currently, final reports (from the student and from the mentor) are the only required outcomes of the ‘Practice and Employability’ modules; reasonably and thoughtfully, these are ungraded. These final reports will provide the program with important perspectives on the students’ and mentors’ experiences, helping identify what students learned and how the mentor gauged (effectively, “graded”) this work. In addition to these open-ended reports, I recommend that the Administrative Coordinators consider developing a structured feedback document consistent to all students and mentors. These questionnaires could feature queries explicitly evaluating the program’s goals/outcomes for professional skill development. Having both open-ended (qualitative) and structured (quantitative) feedback would provide the program with comparable data on student experience/mentorship effectiveness across cohorts and institutions, useful for improving the program’s structure, goals, and assessment.“

Hinweis: Der Anregung des:der Gutachter:in folgend, prüft das ZQ, ob perspektivisch ein standardisiertes Feedbackinstrument für die Evaluation von Praktika entwickelt werden kann. (§ 19 HSchulQSAkkrV RP)

3 Curricularwertberechnung

Die Akkreditierung erfolgt vorbehaltlich der Stellungnahme des Referats HE1 - EP2 zur kapazitären Abwägung, die nachgereicht wird.

4 Formales

Folgende formale bzw. redaktionelle Ergänzungen/Anpassungen werden für die erfolgreiche Akkreditierung erbeten:

- *Es wird um die Einreichung des zwischen den Partneruniversitäten geschlossenen Kooperationsvertrags gebeten.*
- *Es wird um Einreichung der Erklärung des Fachbereichs über die Sicherstellung der für o.g. Studiengang benötigten Ressourcen gebeten.*
- *Die gem. Prüfungsordnung vorgesehenen Kooperationsverträge mit den praktikumsgebenden Einrichtungen sind nachzureichen.*
- *Der Umfang/die Dauer von Prüfungen in den Studiengangunterlagen ist an den wenigen Stellen, aus denen dies nicht hervorgeht, zu ergänzen. (§ 7 HSchulQSAkkV RP)*
- *Im Modulhandbuch auf S. 15 (Modulbeschreibung Modul 9 unter Inhalte) wird ein Appendix erwähnt, dem genauere Informationen zu den möglichen Praktika zu entnehmen sind. Der internen Qualitätssicherung liegt dieser Appendix nicht vor. Wir bitten darum diesen dem Modulhandbuch beizufügen.*

5 Akkreditierungsentscheidung

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) sieht die Qualitätskriterien für die Akkreditierung des Studiengangs **Byzantine Studies: Perspectives on the Global Middle Ages, Master of Arts** im Rahmen der internen Akkreditierung von Studiengängen an der Johannes Gutenberg-Universität vorbehaltlich der in Abschnitt 4 erbetenen Nachreichungen bzw. formalen Anpassungen als erfüllt an.

Sofern im Interesse des Fachs ein Studienstart zum Wintersemester 2025/26 erfolgen soll, wird gebeten, Nachreichungen und Anpassungen in den Studiengangunterlagen bis zum 31.10.2024 vorzunehmen und in einer Erwiderung darzustellen, inwieweit die Empfehlungen (Punkte 1 bis 12) im Rahmen der Studiengangentwicklung Berücksichtigung finden.

Zudem wird um Rückmeldung zu Wiederholungsregelungen von Prüfungen gebeten (s.o.).

Der Studiengang ist vom 01.10.2025 bis zum 30.09.2031 akkreditiert.